



Würde das Strassenverkehrsamt zugunsten einer Dezentralisierung von der Zusammenarbeit mit der Post absehen, würden den Kundinnen und Kunden anstatt 170 lediglich fünf Geschäftsstellen mit nicht so umfassenden Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Für den Kanton würde dieser Systemwechsel trotz der Einsparungen durch die Beendigung der Zusammenarbeit mit der Post wiederkehrende Mehrkosten von über 360'000.– Franken sowie am Anfang zusätzliche Investitionen von mehreren 100'000 Franken mit sich bringen. Ein solcher Wechsel würde von den Kundinnen und Kunden nicht verstanden werden. Eine Ergänzung der Postdienstleistung durch eine Dezentralisierung hätte entsprechende massiv höhere Kosten zur Folge.

2. Die Kantone Zürich und Wallis arbeiten ebenfalls mit der Post zusammen. Das Verhältnis zwischen der Post und dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist in einer Rahmenvereinbarung vom 16. Februar 1996 zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Bund (PTT-Betriebe) geregelt. Diese Vereinbarung wurde am 9. Dezember 2003 letztmals erneuert. Die Leistung wird jährlich überprüft. Diese Überprüfungen ergeben regelmässig, dass die Fehlerquote unter einem Prozent liegt, was einen sehr guten Wert bedeutet. Eine Änderung oder Kündigung der Rahmenvereinbarung drängt sich derzeit nicht auf und würde von den Bürgerinnen und Bürgern, die dieses Angebot rege nutzen, nicht verstanden.
3. Die Zusammenarbeit mit der Post hat sich in den letzten 10 Jahren bewährt. Eine Auflösung dieser Zusammenarbeit zu Gunsten eines dezentralen Dienstleistungsangebots in den Prüfstellen wäre ökologisch und ökonomisch ein klarer Rückschritt und würde im Dienstleistungsangebot des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts eine grosse Lücke ergeben. Das Produkteangebot würde sich klar verschlechtern.